

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band: 58 (1964)

Heft: 12

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 6 Erscheint am 15. jeden Monats

Das Kleid

Der Sommer ist mit großer Wärme zu uns gekommen. Die Leute schwitzen — und klagen über das heiße Wetter. Man beschäftigt sich aber auch mit dem Kleid. Was soll man denn nur anziehen bei dieser Hitze? — Im Leben der Männer und Frauen spielt das Kleid eine große Rolle. Ob arm oder reich — alle Menschen beschäftigen sich mit dieser Frage. Ich habe meinen Seelsorgskindern noch nie eine Modepredigt gehalten. Es wäre auch völlig unnütz. Denn die Mode ist veränderlich. Morgen ist schon wieder etwas anderes «Trumpf», was heute vielleicht der «Letzte Schrei» ist! — Aber grundsätzliche Überlegungen muß sich ein jedes und jeder machen über die Mode.

1. Kleider machen Leute

So heißt das Sprichwort. Ich könnte auch so sagen: Das Kleid ist das Thermometer, der Gradmesser des Reichtums und der verschämten oder auch unverschämten Armut. Heute ist das Kleid auch ein Jugendproblem. Schauen wir uns einmal die Sekundarschülerinnen von 13 und 14 Jahren an! Sie sind keine Mädchen mehr. Wie Damen kommen sie daher! Mit was für Frisuren! In welchen Kleidern! — Da will einem oft der Verstand stillestehen ob der Kurzsichtigkeit ihrer Eltern! Es ist schon wahr, man muß heute stark sein im «Nein-Sagen-Können»! In Reklame und Mode wird das Kleid unverschämt vorgestellt und aufgedrängt. Es wird zu einem einträglichen Geschäft an der Jugend, an der gefallsüchtigen Dame und neuestens auch am Manne, der ebenso aufgezupelt erscheinen will!

Ich will euch, liebe Freunde, an einige Gestalten in biblischen Gleichnissen erinnern,

bei denen das Kleid Ausdruck ihrer geistigen Haltung oder Seelenverfassung ist. Ich denke da an den reichen Prasser, der in Sammet und Seide am Prunktisch der Überfütterung sitzt! — Ich denke an den armen Lazarus, über dessen Lumpen sich sogar die Hunde erbarmen! — Ich denke an die kostbaren Gewänder (Brokate) der scheinheiligen Pharisäer, die der Herr «übertünchte Gräber» genannt hat. — Ich denke auch an das purpurne Gewand des Reichen und an das armselige Sackkleid des Bettlers in Calderons «Welttheater»! — Und endlich sehe ich vor mir den jungen, zerlumpte und vom Leben zerbrochenen, verlorenen Sohn.

2. Der verlorene Sohn

Sein erschütterndes Schicksal, sein äußerer Abstieg und seine innere Wandlung können wir am Wechsel seines Kostümes ablesen. Zuerst trägt er das Gewand des begüterten, wohlhablichen Bauern. Dann tauscht er es ein gegen das städtische Kleid eines Halbstarcken, der sich dem Taumel des Vergnügens in den Rachen wirft. An Leib und Seele verhungert, durchwandert er in den Lumpen eines Schweinehirten die Fremde. Halbnackt kehrt er schließlich heim ins Vaterhaus des Erbarmens. Und gerade dieses Erbarmens, die verzeihende Vaterliebe, zeigt sich in der Übergabe des Kleides. «Geschwind, holt das beste Gewand und zieht es ihm an! Legt einen Ring an seine Hand! Legt ihm auch Schuhe an seine Füße! Dann wollen wir zusammen ein fröhliches Freudenmahl halten!»

Dieses ergreifende Gleichnis hat mich angeregt, über das vielfache Gleichnis des

menschlichen Kleides nachzusinnen. Das Kleid ist wahrlich mehr als bloß Modeartikel. Das Kleid ist ein Spiegel der inneren Menschen, ein Bild seiner Seele.

3. Frau und Kleiderfrage

Im allgemeinen ist das Kleid das, was die Mode vorschreibt. Es ist Ausdruck des guten oder auch verdorbenen Geschmacks einer Zeit. Für die einzelne Kundin, die kein geistiges Rückgrat besitzt, kann die Mode zur herzlosen Tyrannin werden. Die gleiche Mode aber kann auch dem zählenden Mann wirtschaftlicher Ruin sein.

Somit wird die Kleiderfrage halt doch auch zu einem seelsorglichen Problem. Wer sich der Mode urteilslos und sklavisch verschreibt, ist ebenso geistlos wie würdelos. Wer die Kraft und den Mut hat, die Mode sich selbst anzupassen, nicht sich ihr anzugleichen, der legt Zeugnis ab für die Freiheit des Christenmenschen: Er will nicht Sklave von Tuch, von Schnitt und Farbe sein. — Diese innere Freiheit der Frau verlangt freilich einen soliden, vornehmen Charakter, geistige Überlegung, christliche Selbstachtung und ehrliche Kritik an sich selbst. Wer auf diese geistigen Werte nichts gibt, der macht sich selber zur Kleiderpuppe!

4. Kirche und Kleid

Die Mutter Kirche hat ein großmütiges Herz und liebendes Verständnis für die Negerfrau im Lendenschurz wie für die geplagte Klosterfrau unter der engstirnigen Haube. Sie läßt auf der Spielbühne des geistlichen Welttheaters alle Kostüme gelten: den Wüstenvater im Fellrock — den heiligen Franz von Assisi in der Bettlerkutte — die heilige Elisabeth im Königsgewand des Fürstenhofes wie im grauen Mantel der Armut — den Bischof im kostbaren Goldbrokat — den Klosterbruder in den Barfuß-Sandalen — den Arbeiterpriester im Fabrik-Übergewand — den Bauern in Holzschuhen und Hirtenhemd — die Krankenschwester im blauen Stirnschleier — den Papst in der weißen Soutane des guten Hirten. Jedes an seinem

Platz. Jedes zu seiner Zeit. Viel wichtiger als das Kleid ist doch das, was bekleidet wird!

Seelsorge, Hirtensorge und Brotsorge liegen der Kirche näher als Kostüm und Gewand. Der Herr sagt ja selber: «Sorget nicht ängstlich, womit ihr euch kleidet. Betrachtet die Vögel des Himmels, die Lilien des Feldes, und suchet zuerst das Reich Gottes!»

5. Das weiße Kleid

Das weiße Kleid ist Sinnbild der Kinderschaft Gottes. Darum liegt es der Seelsorge am Herzen. Die Kirche übergibt es dem Kind bei der Taufe: «Bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl Gottes, auf daß du das ewige Leben empfängst.» — Auch die Braut tritt mit dem weißen Kleid an den Traualtar. Zwar oft zu unrecht. Aber das weiße Kleid ist gleichwohl Symbol der Reinheit. — Abbild dieses Kleides, das den «Tempel des heiligen Geistes» umhüllt, ist auch das priesterliche Meßgewand. Es ist das Zeichen opfernder Freude, ein Sinnbild des Märtyrermutes, der Buße, der Gnadenaussaat und der Trauer. Darum wechselt die Farbe des Meßgewandes je nach dem Grundton der Stimmung, in der das heilige Meßopfer dargebracht wird. Daß die Kirche so viel Kunstsinn und Sorgfalt aufwendet für das Meßgewand, sollte für uns alle verständlich sein. Denn für Gott ist nur das Beste gut genug.

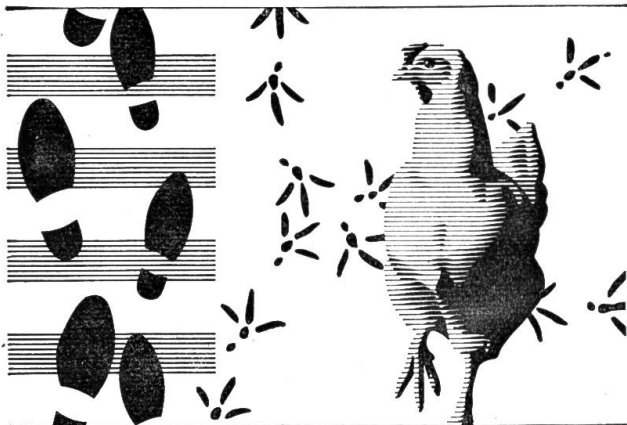
Liebe Freunde! Einmal möchten wir alle, umhüllt mit dem hochzeitlichen Gewand, an den Tisch des königlichen Mahles geladen werden, das Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.

Teilen wir daher immer wieder in christlichem Wohlwollen und Wohltun den Tisch unseres Glückes! Teilen wir die Schatzkammern unseres Reichtums! Teilen wir das Brot in den Händen unserer Satttheit. Dann wird unser irdisches Staubgewand mit goldenen Sternen des Himmels bestickt.

In diesem Kleide wünsche ich euch einmal alle zu sehen vor dem Angesicht des Allerhöchsten und gütigen Gottes.

E. Br.

§§ Straßenverkehrsgesetz



Benimm dich nicht wie ein Huhn! Ein neues Verkehrsplakat

Viele Leser werden das neue Verkehrsplakat bei Fußgängerstreifen bereits beachtet haben. Es will uns sagen: Benimm dich auf der Straße nicht wie ein Huhn! — Es ist zwar nicht sehr nett, Fußgänger mit Hühnern zu vergleichen. Aber leider benehmen sich viele Fußgänger im täglichen Straßenverkehr mit so wenig Verstand wie ein Huhn. Gehörlose tun das allerdings nicht. Sie sind vorbildliche Straßenbenutzer. — Trotzdem wollen wir ein weiteres Mal an die wichtigsten Bestimmungen für Fußgänger erinnern.

1. Vor jedem Überqueren der Straße denke daran: Schau zuerst nach links und rechts.
2. Fußgängerstreifen sowie Unterführungen oder Überführungen müssen benützt werden, wenn sie nicht weiter als 50 Meter entfernt sind.
3. Gib herannahenden Fahrzeugen rechtzeitig ein deutliches Handzeichen, damit der Fahrer weiß, daß Du die Straße überqueren willst.
4. Mißbrauche dein Vortrittsrecht aber nicht! Du machst dich dadurch strafbar und bringst dein und anderer Leute Leben in Gefahr. Denke daran, daß ein Fahrzeug eine längere Strecke zum Anhalten braucht. Du darfst nicht direkt vor dem Kühler eines noch fahrenden Autos über den Streifen laufen! Sonst gibt es bestimmt ein Unglück.
5. Außerhalb des Fußgängerstreifens haben Fahrzeuge Vortrittsrecht. Anständige Fahrer werden trotzdem Rücksicht nehmen, besonders auf Kinder, Gebrechliche und alte Leute. Schimpfe über rücksichtslose Fahrer, aber sei gescheit und warte, bis sie vorübergesaust sind.
6. Halte Kinder davon ab, leichtsinnig über die Fahrbahn zu springen.

(Das Klischee zum Bilde stellte uns die SVGM zur Verfügung.)

Bildungs- und Ferienwoche

vom 9. bis 18. Juli 1964

Ungefähr 30 Gehörlose werden zur Bildungs- und Ferienwoche vom 9. bis 18. Juli im **Bruderklausenheim, Lungern OW**, erwartet. Neben Helferinnen wirkt als Leiter **HH. Pfarrer G. Cadruvi, Morissen GR**.

Preis Fr. 100.—, alles inbegriffen (Fahr- und Preisermäßigungen möglich). Für ältere Gehörlose stehen gute Betten zur Verfügung in Einzel- und Zweierzimmern.

Thema des Kurses: **«Erlöste Einsamkeit.»**

Frohe Gemeinschaft, Wanderungen im anmutigen Obwaldnerländli, gut verständliche Vorträge locken sicher dieses oder jenes nach Lungern.

Meldet Euch bis spätestens den 30. Juni 1964 bei der Schweizerischen Caritaszentrale, Abteilung Gehörlosenhilfe, Luzern, an (Telefon 041 3 11 44).

Interkantonale Ferien- und Wochenendkurse für Gehörlose

Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose, Bern

- 29. August bis 12. September: Badeferien für jüngere Gehörlose in der Gegend von Neapel (Italien)
- 23. bis 31. Oktober: Ferien- und Fortbildungskurs für Frauen und Männer vom Lande in Vermont-Leysin, Heilsarmeeheim

Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, St. Gallen

- 22. Juni bis 1. Juli: Ferienkurs für Frauen und Männer im Bienenheim Amden SG
- 29. August bis 5. September: Jugendlager in Arzier sur Nyon, Vaud
- 17. bis 18. Oktober: Wochenende für gehörlose Eltern über Fragen der Erziehung, im Zwinglihaus, Wildegg

Taubstummenfürsorge Zürich

- 20. bis 29. Juni: Ferien- und Fortbildungskurs für gehörlose Burschen und Mädchen in Saas-Grund, Wallis
- 17. bis 18. Oktober: Wochenende für gehörlose Eltern über Fragen der Erziehung, im Zwinglihaus, Wildhaus

Schweizerische Caritaszentrale, Luzern

- 9. bis 18. Juli: Ferienwoche für Gehörlose, im Bruderklausenheim, Lungern

Aargau: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in Baden: Sonntag, den 21. Juni, 14.15 Uhr. Alle werden erwartet. Hans Erni, Pfarrer

Bern, Gehörlosenverein: Mittwoch, 24. Juni, 20 Uhr, Vortrag zur Abstimmung vom 28./29. Juni über das neue Steuergesetz. Referent noch nicht bestimmt. Lokal: Klubstube, Postgasse 56, Bern. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand

Bern, Gehörlosen-Sportklub. Samstagabend, den 27. Juni, um 19 Uhr, findet unsere 17. Sportklub-Generalversammlung im Restaurant «Waldhorn», Spitalacker, statt. Tram Nr. 9 bis Spitalackerstraße. Für Aktive obligatorisch. Neumitglieder sind herzlich willkommen. Der Vorstand

Bern, katholischer Gehörlosengottesdienst. Sonntag, den 21. Juni, 15.00 Uhr, im Heim in Uetendorf bei Thun. Abfahrt in Bern 13.30 Uhr bei der Dreifaltigkeitskirche. Wir freuen uns auf den ersten Kontakt mit den gehörlosen Freunden im Berner Oberland. Pfarrer Stark erwartet alle.

Huttwil: Sonntag, 21. Juni, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Predigt und Afrikalichtbilder (W. Pfister). Imbiß in der Konditorei Bieri.

Luzern: Der Gehörlosen-Sportverein Luzern gibt uns die wichtige Mitteilung bekannt, daß der Sporttag in Hohenrain im Monat Juni 1964 nicht stattfindet. Die Arbeitsprogramme wurden letzte Woche an die Sportvereine des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes geschickt. Das Arbeitsprogramm des Gehörlosen-Sportvereins Luzern wurde im Programm irrtümlicherweise erwähnt! Der Präsident: Vinzenz Fischer

Luzern: Bevor die Sommerferien beginnen, kommen wir nochmals zum Gottesdienst zusammen am 28. Juni, um 08.30 Uhr, in der Kapelle von St. Klemens, Ebikon. Es wird ein schöner Tag werden, der uns früh nach Luzern lockt. Am 07.30 Uhr ist Beichtgelegenheit. — Die Sportler haben ein eigenes Programm. Nachmittags aber könnte eine Bootfahrt zur See allen eine kühle Überraschung sein! — Vergeßt nicht, euch anzumelden für die *A u t o c a r f a h r t* Ende September nach Freiburg und Straßburg! Am 28. Juni wird uns von der Firma Galliker ein genaues Programm in die Hand gedrückt. P. Br.

Luzern: Der Gehörlosen-Sportverein veranstaltet wieder eine große Bergwanderung. Datum: 4./5. Juli, eventuell 11./12. Juli 1964. Besammlung: um 9 Uhr am Samstag beim Billettschalter in Luzern. Abfahrt mit der Bahn um 9.37 Uhr nach Grindelwald, über Brünig und Interlaken. Rucksackverpflegung. Großer Marsch zu Fuß auf die Große Scheidegg, für ältere Beine mit dem Sessellift. Nachtessen und Übernachten (Massenla-

ger) im Hotel «Große Scheidegg». Gute Kameradschaft! Unterhaltung mit Humor! Am Sonntag Marsch nach Rosenlauri. Besuch der Schlucht und des Gletschers. Fahrt, Übernachten und Essen kosten zusammen 25 Franken. Anmeldungen bis 25. Juni 1964 an Sportchef René Amrein, Langensandstraße 75, Luzern. Bezahlung: Durch eine weiße Postanweisung bis 25. Juni an René Amrein. Die Postzahlung gilt als Anmeldung! Bei zweifelhaftem Wetter erteilt Telefon Nr. 11 Auskunft. Programme sind zu beziehen bei René Amrein.

Lyß: Sonntag, 28. Juni, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Predigt und Afrikalichtbilder (W. Pfister). Imbiß im «Bären».

Winterthur: Sonntag, 21. Juni, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Liebefeld. Gemeindegemeinschaft im Erlenhof.

Zürich, Bildungskommission: Samstag, 20. Juni, und Samstag, 27. Juni, freie Zusammenkunft. Juli und August Ferienzeit, keine Veranstaltungen, Klubstube bleibt aber samstags offen für Spielabende.

Zürich, Bildungskommission: Kegeln am Sonntag, den 21. Juni, von 14.30 bis zirka 18 Uhr, im Restaurant «Schützenhaus», Albisgütli. Tram Nr. 13 bis Endstation Albisgütli.

Zürich: Im Monat Juli fällt der katholische Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus Wolfbach in Zürich aus. Der nächste Gottesdienst ist erst wieder am Sonntag, dem 2. August.

Wir haben seit 1. Juni 1964 eine
neue Telefonnummer:

Beratungsstelle für Taubstumme und Gehörlose,
Bern, Postgasse 56, Telefon 031 22 31 03

Taubstummenpfarramt Bern, Postgasse 56, Telefon 031 22 77 69

Taubstummenheim Aarhof Bern, Langmauerweg 110, Telefon 031 22 25 35.

Mit freundlichen Grüßen:

U. und W. Pfister-Stettbacher
E. Haldemann-Tobler

Nicht vergessen!

Im Monat Juli erscheint nur eine «Gehörlosen-Zeitung.» Bitte die Vereinsanzeigen für den ganzen Monat aufgeben. Der Verwalter dankt für rechtzeitige Zustellung. Alle, die das Abonnement noch nicht bezahlt haben, sollen dies bitte jetzt nachholen. Das Geld in der Kasse wird schon wieder knapp. Herzlichen Dank an alle, die bereits einbezahlt haben.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.– für das ganze Jahr

Ausland Fr. 12.–

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,

Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer

Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe